

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 011 Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen,
Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	49
Gesamteinnahmen Kapitel 08 011.			43 000	43 000	—	49

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 7 dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	45 000	40 000	+5 000	42
519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	403 500	403 500	—	345
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 600 Titel 686 15. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	6 500 000	6 500 000	—	6 421

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	147 000	147 000	—	22
711 10	195	Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	2 700 000	700 000	+2 000 000	340
712 16	195	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels.	500 000	1 000 000	-500 000	—
712 17	195	Sanierung der Kirche St. Margaretha.	1 300 000	1 000 000	+300 000	—
712 22	195	Sanierung der Stiftskirche Cappenberg. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
712 23	195	Sanierung des Innenraums St. Andreas Düsseldorf. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	—	—	—	—
712 24	195	Sanierung der ehemaligen Abteikirche St. Ludgerus Essen-Werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 011.			11 695 500	9 790 500	+1 905 000	7 169
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 011.			12 010 000	4 760 000	+7 250 000	

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften z.B. Grundbesitzabgaben.

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für die kleineren Unterhaltungsarbeiten an Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen.

Dazu gehören u.a.

- Römergrab Köln-Weiden
- Zitadelle Jülich

Aus diesem Titel wird ferner die Durchführung von allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Sonderliegenschaften gezahlt.

Im Vorjahr bei den Titeln 519 01, 519 10 und 521 00 veranschlagt.

Zu Titel 519 02:

Veranschlagt für die größeren Unterhaltungsarbeiten an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen, die sich seit der Säkularisation im Eigentum des Landes befinden. Dazu gehören u.a.:

- St. Andreas in Düsseldorf
- St. Martinus in Solingen-Burg
- St. Clemens und St. Maria in Bonn-Schwarzrheindorf

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere bei der Zitadelle Jülich.

Aus diesem Titel können auch Vorarbeitskosten gezahlt werden.

Zu Titel 711 10:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 712 16:

Die Burgruine Drachenfels befindet sich im Eigentum des Landes. Die Mittel dienen der Ausfinanzierung einer Baumaßnahme.

Zu Titel 712 17:

Bei der Kirche St. Margaretha in Warstein handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes:

Genehmigte Gesamtbaukosten: 2.232.000 EUR

Bewilligt 2018: 265.000 EUR

Veranschlagt 2019: 1.300.000 EUR

Vorbehalten: 667.000 EUR

Zu Titel 712 22:

Bei der Kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Selm (Ehemalige Stiftskirche Cappenberg) handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Zu Titel 712 23:

Bei der Klosterkirche St. Andreas in Düsseldorf handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Zu Titel 712 24:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.